Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

7. September 2022

**Sitzung des Kulturausschusses am 07.09.2022**
**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kultursäulen**
**TOP: 7.1**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Für welche geplanten Standorte der Kultursäulen liegen noch keine Genehmigungen vor?**

Folgende Standorte wurden abgelehnt:

- Hans-Dietrich-Genscher-Platz
- Marienstaße / Röserstraße
- Große Steinstraße/ Barfüßer Straße
- Wilhelm-Külz-Straße/ Straße der OdF

**2. Was sind die Gründe für die noch nicht erteilten Genehmigungen?**

Nachfolgend eine Auflistung mit den jeweiligen Ablehnungsgründen

- Hans-Dietrich-Genscher-Platz

  - Sichteinschränkungen (weil Nichteinhaltung der vor Ort besprochenen Festlegungen; Genehmigung mit Verschiebung möglich, wurde bisher nicht beantragt)
  - Drohender Konflikt mit Fahrradfahrern (Genehmigung mit Verschiebung möglich, wurde bisher nicht beantragt)

- Marienstaße/Röserstraße

  - Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Vorhabens- und Erschließungsplanes Nr. 41 und hier sind Werbeanlagen ausschließlich an der Stätte der Leistung zulässig, darüber hinaus liegt der für die Werbeanlage gewählte Standort außerhalb der überbauten Grundstücksfläche

- Große Steinstraße/Barfüßer Straße

  - keine öffentliche Verkehrsfläche
  - Vorhaben befindet sich im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern" - es befinden sich an der beantragten Stelle eine hohe Anzahl an vorhanden

Werbeanlagen, der Standort wird auf Grund von einer störenden Häufung abgelehnt

- stadtplanerisches und sanierungsrechtliches Ziel ist die Schließung der Baulücke, welche die Folge eines Kriegsschadens ist, mit einem Neubau die Aufstellung der Kultursäule ist/wäre daher nur übergangsweise bis zur Bebauung des Grundstückes möglich

- Wilhelm-Külz-Straße/ Straße der OdF

- Vorhaben befindet sich im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern" – bei dem geplanten Standort muss von einer Verunstaltung ausgegangen werden, die Werbeanlage würde u.a. den Grundzug des Stadtparkes empfindlich stören (Hansering mit Blickrichtung Stadtpark), darüber hinaus nimmt die beantragte Werbeanlage eine erhabene Position ein, welche aus Richtung des Hanseringes besonders zum Tragen kommt

i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister